



## WEISUNGEN

### über die Benützung des Viktoriagärtlis

---

#### **Allgemeines**

Art der Veranstaltung (ohne Warenverkauf sowie Benützung des Platzes ohne bestehende Anlagen zu verschieben)

- Private oder öffentliche Apéros
- Ausstellungen
- Darbietungen

#### Zeitliche Beschränkung

Die Veranstaltungen dürfen maximal 4 Stunden dauern.

#### Bewilligungsverfahren

Die erwähnten Veranstaltungen können vom Bauamt bewilligt werden. Das Gesuchsformular kann auf dem Bauamt oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) bezogen werden.

Bewilligungsfrei sind kostenlose Kurzauftritte von maximal 30 Minuten für z. B. Musik- oder Gesangseinlagen, Folkloredarbietungen, Fotoaufnahme usw.

#### Unkostenbeitrag

Für private bewilligungspflichtige Anlässe wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 erhoben, zahlbar innert 10 Tagen ab Bewilligungserteilung an die Finanzverwaltung Engelberg.

#### Abweichungen

Abweichungen von den allgemeinen Weisungen z. B. das Verschieben von Gegenständen, für andere Arten von Veranstaltungen, Dauer der Veranstaltung oder solche mit Verkauf von Waren, Essen und Getränken bedürfen einer Bewilligung durch das Departement Liegenschaften. Für den Verkauf von Waren, Essen und Getränken bedarf es zusätzlich einer Markt- und/oder Gelegenheitswirtschaftsbewilligung.

Sind spezielle Anlässe vorgesehen, die im öffentlichen Interesse sind, so kann das Departement Liegenschaften von den Weisungen über die Benützung des Viktoriagärtlis abweichende Bewilligungen erteilen.

## **Betriebliches**

### Saubere Räumung / Kehricht

Das Viktoriagärtli muss nach jedem Anlass sauber aufgeräumt werden. Der Kehricht ist fachgerecht auf eigene Rechnung zu entsorgen. Allfällige Beschädigungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

### Strom

Bei der Einmündung von der Dorfstrasse in die Hinterdorfstrasse steht an der Mauer zum Viktoriagärtli ein Stromverteilkasten. An diesem ist eine Steckdose für 230 V angebracht. Diese darf benützt werden. Sollte dieser Stromanschluss nicht ausreichen, so muss sich der Veranstalter frühzeitig mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (Telefon 041 666 51 00) in Verbindung setzen.

### Gegenstände

Auf dem Viktoriagärtli stehende Anlagen (künstlerischer Schmuck, Spielgeräte, Bänke usw.) dürfen nicht verschoben oder entfernt werden.

### WC-Anlagen

Für die Anlässe stehen die öffentlichen WC-Anlagen beim Gemeindehaus zur Verfügung. Die Türen zu diesen WC-Anlagen schliessen um 19.30 Uhr automatisch. Sollen diese länger geöffnet bleiben, so muss dies im Gesuchsformular speziell erwähnt werden.

### Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr ist strikte einzuhalten.

### Lieferanten

Es müssen zwingend ortsansässige Lieferanten (Lebensmittel und Getränke) berücksichtigt werden.

Vorliegende Weisungen wurden durch den Einwohnergemeinderat Engelberg mit Beschluss Nr. 487 vom 3. Dezember 2008 genehmigt.